



„Raus aus Öl und Gas“ 2021/2022

Jan Paulsen MSc.

1 1. Überblick

2 2. Neuerungen

3 3. Förderungsschwerpunkte

4 4. Aktueller Stand

1. Überblick

Rahmenbedingungen zur neuen Förderungsaktion

Aktionszeitraum

2021 - 2022

Kontinuierliches Programm über 2 Jahre

Gesamtbudget

650 Millionen Euro

Deutlicher Budgetzuwachs

Schwerpunkt

„Raus aus Öl und Gas“

400 Millionen Euro

Ersatz eines fossilen
Heizungssystems

Ein-/Zweifamilienhaus

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Schwerpunkt

Sanierungsscheck

250 Millionen Euro

Sanierungsmaßnahmen
bestehender Gebäude

Ein-/Zweifamilienhaus

Mehrgeschoßiger Wohnbau

Fortführung der beiden thematischen Schwerpunkte

2. Neuerungen

„Raus aus Öl und Gas“

Ein-/Zweifamilienhaus

- Antragstellung **NACH** Umsetzung mit vorab Registrierung mit baureifem Projekt; Frist zwischen Registrierung und Antragstellung **6 Monate**
- **Fernwärme-Anschlussgebühren** können durch eine Novelle der UFI RL gefördert werden
- Förderungsvoraussetzung ist die Vorlage eines Energieberatungsprotokolls des jeweiligen Bundeslandes, eines Energieausweises oder eines **Gesamtsanierungskonzepts**
- max. **Förderungssatz auf 35 % erhöht**

Mehrgeschoßiger Wohnbau

- Änderung auf **Objektförderung**
- **Antragsteller: EigentümerInnen** des mehrgeschoßigen Wohnbaus
 - Eigentumswohnungen: Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)
 - Mietwohnungen: Gemeinden, gemeinnützige Vermieter, gewerbliche Vermieter
- **Förderungspauschalen** bei Heizungstausch **nach kW** thermischer Leistung der Heizung
- Förderung **Zentralisierung des Heizungssystems**

3. Förderungsschwerpunkte

„Raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus

Was wird gefördert

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem
- Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert

Förderungskriterien

- Energieberatungsprotokoll, Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder Gesamtanierungskonzept
- Außerbetriebnahme der Altanlage inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Brennstofftanks
- Umsetzungsfrist: innerhalb von 6 Monaten ab Registrierung
- Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden

Förderungsfähige Maßnahme	max. Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme, Holzcentralheizung oder Wärmepumpe (raus aus Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)	5.000 Euro *
* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.	
Die Förderung ist mit max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

3. Förderungsschwerpunkte

„Raus aus Öl und Gas“ mehrgeschossiger Wohnbau



Was wird gefördert

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem
- Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert
- Zentralisierung des klimafreundlichen Heizungssystems

Förderungskriterien

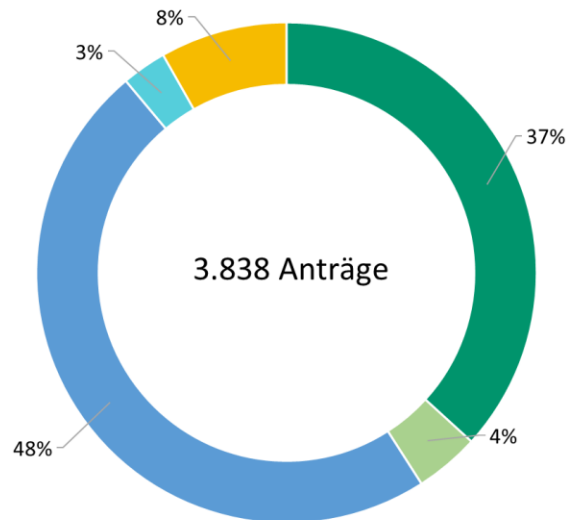
- Energieberatungsprotokoll, Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder Gesamtsanierungs-konzept
- Außerbetriebnahme der Altanlage inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Brennstofftanks
- Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizung oder Wärmepumpe (raus aus Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)	
Anlagen < 50 kW	5.000 Euro *
Anlagen 50 kW bis 100 kW	8.000 Euro *
Anlagen > 100 kW	10.000 Euro *
* Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.	
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossener Wohnung	1.500 Euro / Wohneinheit
Die Förderung ist mit max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

4. Aktueller Stand

Sanierungsoffensive 2021/2022

Antragsstand

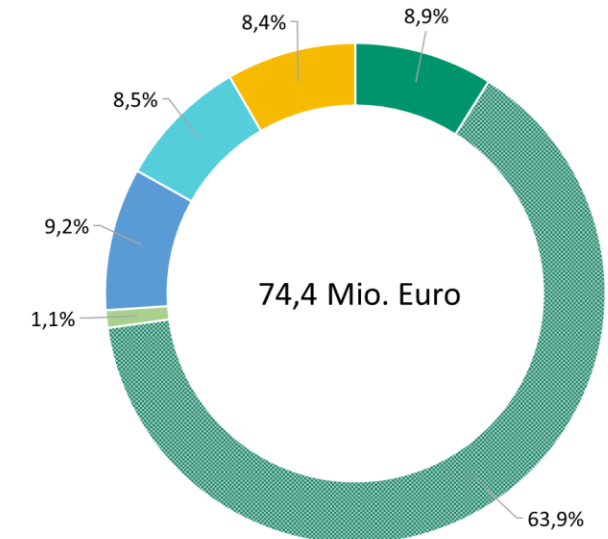


Anzahl Anträge: 3.838
Budget Anträge: 26,9 Mio. Euro

Anzahl Registrierungen: 9.503
Budget Registrierungen: 47,5 Mio. Euro

Gebundenes Budget: 74,4 Mio. Euro
Offenes Budget: 575,6 Mio. Euro

Gebundenes Budget



■ raus aus Öl und Gas Ein-/Zweifamilienhäuser

■ raus aus Öl und Gas Ein-/Zweifamilienhäuser Registrierungen

■ raus aus Öl und Gas mehrgeschoßiger Wohnbau

■ Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhäuser

■ Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau

■ thermische Gebäudesanierung Betriebe



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 1 31631

Fax: +43 1 31631 104

www.publicconsulting.at